

# Wasservorrat, Konservendosen und neue Ausweichsitze

Ein neues Zivilschutz-Konzept der Bundesregierung sorgt für  
Erstaunen, Aufsehen und gelegentlich Irritationen.

Steht der Kriegs- und Krisenfall unmittelbar bevor? Muss man sich Sorgen  
machen um eine neue Bedrohungslage? Was steckt inhaltlich hinter dem Papier,  
62 Seiten stark und auf Weisung des Bundes zusammengestellt?

Manches wirkt wie ein 1950er Jahre Déjà-vu: Nahrungsmittel und Wasservorrat für ein paar Tage, Batterien, Taschenlampen und Spirituskocher für Notfälle nennt der „Ratgeber für Notfallvorsorge“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Nur ist die Checkliste bereits drei Jahre alt wie auch die Forderung des gleichen Amtes, oberste Bundesbehörden sollen Ausweichsitze vorhalten, aus dem Jahr 2008 stammt.

Neu sind diese Hinweise also nicht, von denen nun einige für öffentliche Aufregung sorgen. Nur waren sie bisher unbekannt, wurden nicht beachtet oder gar ignoriert. Die Politik selbst gab 2012 eine Untersuchung in Auftrag, wie der heutige Zivilschutz und die Notfallvorsorge von Bundesbehörden auszusehen habe. Nun liegen die Ergebnisse vor und werden am Mittwoch, 24. August 2016, in Berlin vorgestellt. Das Durchsickern erster Inhalte am Wochenende zuvor hat dabei eher das Gegenteil von dem erreicht, was das Konzept ansteuert: mehr Sicherheit im Umgang mit möglichen Schadenslagen und vorbereitende Maßnahmen für alle Fälle.

Gerade die obersten Bundesbehörden, seit 2008 mit einem Richtlinienkatalog zur „Planung von Ausweichsitzen“ versorgt, haben das Thema auf die lange Bank geschoben oder weiche Szenarien für harte Fälle favorisiert. Im BBK-Referat „Kritische Infrastrukturen“ auf 42 Seiten zusammengefasst, nennt die Lektüre (verfasst im November 2008) Handlungsweisen für eine durchstrukturierte Arbeitsfähig-

keit der Bundesregierung bei Unfällen, Naturkatastrophen, Großschadenslagen oder Anschlägen.

Den Schlusspunkt der Übersicht machen „militärische Konflikte durch kriegerische Auseinandersetzungen“ aus. Allein dieser Aspekt würde einen verbunkerten Ausweichsitz sinnvoll machen. Für die Bearbeitung der anderen Szenarien reicht eine abgesetzte, baulich ungeschützte Lösung.

Das Funktionieren unter Krisenbedingungen beschreibt das BBK-Papier eher über Inhalte und Abläufe als über einen Ort und seine Einrichtung. Mehrfachnutzungen, also ein ganz anderer Einsatz in Friedenszeiten (beispielhaft bereits im Kalten Krieg durch den Ausweichsitz des Freistaates Bayern als Teil der Feuerweherschule Geretsried umgesetzt), sind möglich wie auch „Tandemlösungen“. Dabei teilen sich zwei Ministerien einen Ausweichsitz, den sie allerdings nie gemeinsam belegen können. Die Kapazitäten genügen nur den technischen und personellen Anforderungen eines Nutznießers, was auch einschließt, dass eine regional begrenzte Krise Auslöser der Belegung ist und die beiden Ministerien räumlich getrennt sind. In der Praxis könnte das so aussehen: Zwei oberste Bundesbehörden, eine in Berlin, eine in Bonn zu Hause, teilen sich einen Ausweichsitz in Magdeburg.

Das Bonner Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bearbeitet schon seit Jahren eine Notfallplanung, die die Einrichtung von Ausweichsitzen einschließt.

Bei einem außergewöhnlich starken Hochwasser in Bonn rückt die dortige Behörde nach Magdeburg ab und arbeitet aus dem Ausweichsitz weiter – immer in der Hoffnung, Berlin wird nicht auch von einem Hochwasser heimgesucht. Denn eine gemeinsame Belegung ist nicht vorgesehen. Ein Problem für den Kriegsfall, der sicherlich bundesweit einheitlich als Krise gelten würde. Dann bietet die Tandemlösung nur einem Ministerium einen Ausweichsitz.

Und selbst der zweite Dienstsitz darf gemäß BBK-Richtlinie als Ausweichsitz vorgehalten werden. Da die Masse der Bundesministerien in Bonn wie auch in Berlin Dienstsitze unterhalten, kam dieser Möglichkeit ein Hauptaugenmerk zu. Auch Telearbeitsplätze wurden als Möglichkeit zur „Sicherstellung von zentralen Regierungsfunktionen in Krisenzeiten zur Aufrechterhaltung der Kernprozesse“ genannt.

Eine siebenseitige Checkliste sollte den obersten Bundesbehörden die Planung für ihren Ausweichsitz vereinfachen. An was ist zu denken, wo sitzt der Teufel im Detail und was muss bereits in Friedenszeiten technisch vorhanden sein? Das reicht von der Unterkunft für das Personal, Notstromerzeugung, eigene Wasserversorgung, Hotels für weitere Unterbringung von Personal, eine gute Verkehrsanbindung und sogar die Mitnutzung von benachbarten Kantinen. Sogar eine abgeschirmte Zufahrt – beispielsweise über eine Tiefgarage – mit „Direktlift“ in den Ausweichsitz wurde beschrieben.

Am umfangreichsten aber fiel in der Empfehlung Punkt sechs aus: die Sicherheit eines Ausweichsitzes – vom Objektschutz bis hin zur Panzersperre. Zugangskontrollen und Überwachungskameras wurden genannt, Einfriedungen, Panzerglas oder Sichtschutz, Panzerschranke und Möglich-

keiten einer sicheren Verwahrung von VS-Material. Das klingt dann schon eher nach „Bunker“, auch wenn es eine Anlage, in der alle Bundesbehörden zusammengefasst untergebracht werden können, heute nicht mehr – oder noch nicht – gibt, so die übereinstimmende Aussage mehrerer Krisenplaner des Bundes.

Das Konzept hinter den BBK-Empfehlungen kann allerdings nur funktionieren, wenn alle Empfänger das Papier umsetzen und nicht als Verwaltungsvorgang im Haus kreisen oder ganz in der Schublade verschwinden lassen.

Und hier scheint es zu haken.

Tatsächlich weist der Bundeshaushalt seit der Schließung des Regierungsbunkers im Ahrtal 1997 nur an einer Stelle und einmalig Kosten für „Kleine Umbaumaßnahmen Ausweichsitz“ aus: Für 2012 plante das Bundesministerium des Innern auf Seite 454 der Haushaltsplanung Investitionen in Höhe von exakt 50.000 Euro. Kein anderes Ministerium nennt entsprechende Ausgaben, was auf eine Co-Finanzierung, haushaltstechnische Abtarnung aus Geheimhaltungsgründen oder schlicht fehlende Umsetzung schließen lässt.

Zwar meldeten 2012 die involvierten Bundesbehörden Vollzug. Alle Ministerien informieren das BBK über eine Bearbeitung der Ausweichsitzempfehlung im Sinne der 42 Seiten. Das schloss aber auch die „weichen Szenarien“ ein – wie die Tandemlösung, die quasi eine Deutschlandkrise ausschließt. Und der zweite Dienstsitz als Variante ist weder geschützt noch geheim.

Doch gerade der Geheimhaltung von Ausweichquartieren und ihrer Beschaffenheit kommt im BBK-Strategiepapier



**Bundesinnenministerium in Berlin: Laut Bundeshaushaltsplan 2012 das einzige Ministerium, das in einen Ausweichsitz investiert hat.**

eine zentrale Rolle für die sichere Unterbringung der Behörden zu: Jeder Keller bietet mehr Schutz als ein Bunker, wenn der Standort unbekannt bleibt. Das Bundesamt weist deshalb auch darauf hin, dass mit der einmaligen Belegung dieses Plus aufgegeben wird – zumal die Informationen an die Presse im Krisenfall aus dem Ausweichsitz erfolgen, direkter Austausch mit Medienvertretern eingeschlossen. Damit wäre der geheime Standort öffentlich, der Ausweichsitz im Sicherheitsprofil verbrannt. Folglich soll der Bezug als „Ultima Ratio“ erfolgen – nur dann, wenn es gar nicht anders geht.

Doch die Geheimhaltung der Ausweichstandorte wackelt in diesen Tagen und als Begleitumstand der aktuellen Debatte um das Zivilschutz-Konzept. So posaunte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ heraus, das Bundeskanzleramt würde in eine Kaserne umziehen. Ein Volltreffer und sicher gar nicht im Sinne des Sicherheitskonzepts um Angela Merkel.

Dabei ist die drohende Enttarnung hausgemacht und auf die Auflösung des letzten Regierungsbunkers im Ahrtal zurückzuführen. Bereits im Sommer 1997 zogen Verantwortliche des Bundesverteidigungsministeriums los und suchten einen Nachfolger. Ihr Geheim-Dossier mit dem Titel „Kühlschrank“ favorisierte zunächst Bunker „Erwin“ im

Hunsrück, final drei Kasernenkomplexe im Berliner Umland. Zwei davon wurden später privatisiert, einer über Jahre als militärischer Sicherheitsbereich massiv ausgebaut.

„Kühlschrank“ ist heute im Keller des Bundesarchivs Freiburg weggeschlossen. Im Februar 2014 wurde die Akte erst- und bisher einmalig ausgewertet – damit die Ausweichsitzplanung der Regierungsspitze faktisch enttarnt. Informationen zu Inhalten wurden bislang nicht veröffentlicht.

(22. August 2016)



**Objekt aus „Akte Kühlschrank“ im Umland von Berlin. Für Krisenfälle schlägt das Geheim-Dossier eine Evakuierung des Bundeskanzleramts hierher vor. Details werden bislang geheim gehalten, doch die „FAZ“ beschrieb jüngst eine „Kaserne“ als Ausweichsitz.**



**Zugang zum Bunkerkomplex „Erwin“ in Börfink (Hunsrück; 2010). 1998 favorisieren die Experten des Verteidigungsministeriums die Anlage als neuen Regierungsbunker. Heute ist sie Privatbesitz.**